

Beschlussvorlage
- öffentlicher Teil -



Beratungsfolge und Sitzungstermine

N 20.04.2016 Rechnungsprüfungsausschuss
Ö 12.05.2016 Stadtrat

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013

Gemäß § 101 Abs. 2 KSVG wird der Jahresabschluss 2013 der Stadt St. Ingbert zum 31.12.2013 mit einer

Bilanzsumme von 314.139.341,58 €

und einem Jahresfehlbetrag in der Höhe von 1.738.528,76 €

festgestellt.

Erläuterungen

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft W+St, Niederlassung Saarbrücken, hat dem Jahresabschluss für das Jahr 2013 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Nach § 101 Abs. 2 KSVG stellt der Stadtrat den geprüften Jahresabschluss und den Jahresfehlbetrag fest. Mit diesem Beschluss erkennt der Stadtrat den Jahresabschluss an. In rechtlicher Hinsicht hat der Beschluss nur begrenzte Wirkung, da er Rechtsfehler der Haushalts- und Rechnungsführung nicht heilt.

Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses ist öffentlich bekannt zu machen. Der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht sowie der Prüfbericht sind an sieben Werktagen öffentlich auszulegen (§ 101 Abs. 3 KSVG).

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 20.04.2016 einstimmig empfohlen, den Jahresabschluss 2013 gemäß dem vorstehenden Beschlussvorschlag festzustellen.